

**Unterschriftsbogen
für die Unterstützung des Bürgerantrags:
Wir fordern schnellstmöglich Neuwahlen!**

Name und Anschrift der Vertrauensperson	Raik-Steffen Ulrich, c/o SPD Kreisverband Erfurt, Andreasstraße 3, 99084 Erfurt
Name und Anschrift der stellvertretenden Vertrauensperson	Dr. Carl-Christian Dressel, c/o SPD Kreisverband Erfurt, Andreasstraße 3, 99084 Erfurt
Sammlungszeitraum	31.07.2021 – 31.01.2022

Der unterzeichnende Stimmberechtigte unterstützt folgenden Bürgerantrag, der dem Landtag unterbreitet werden soll:

Bürgerantrag über:

**Die schnellstmögliche Auflösung des Thüringer
Landtages und Herbeiführung von Neuwahlen**

Bitte den vollständig ausgefüllten Antrag an die Vertrauensperson senden!

Bitte alle Angaben vollständig, handschriftlich und deutlich lesbar eintragen!

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum	
Aktuelle Wohnanschrift, bei mehreren Wohnungen die Anschrift der Hauptwohnung, des Unterzeichners	
Datum der Unterschriftsleistung	Persönliche Unterschrift

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur **einmal** und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Ein Stimmberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist sich einzutragen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf den erklärten Willen des Stimmberechtigten zu beschränken.

Personen, deren Hauptwohnung außerhalb Thüringens liegt und die ihre Stimmberechtigung auf § 13 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes stützen sowie Personen, die nicht über eine Wohnung verfügen, haben ihr Stimmrecht auf einem gesonderten Formular gegenüber der Meldebehörde glaubhaft zu machen.

Bei Abgabe der Stimme mit fremder Hilfe sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

Familiename, Vorname und Anschrift der Hilfsperson	
--	--

Bestätigung der Meldebehörde

Der Unterzeichner war am Tag der Eintragung

- stimmberechtigt**
- nicht stimmberechtigt**
(im Falle mehrfacher Stimmabgabe wird das Stimmrecht nur einmal bestätigt)
- die Unterschrift ist ungültig, weil**
 - die Unterschriftsleistung außerhalb der gesetzlich festgelegten Sammlungsfrist erfolgte
 - folgende sonstige Gründe vorliegen (bitte ausführen)

Datum und Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung des jeweiligen Bürgerantrags verarbeitet und genutzt werden und werden unverzüglich vernichtet, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.